jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/11/10 5Ob284/66, 1Ob602/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1966

Norm

ZPO §182
ZPO §226 IIB3

Rechtssatz

Das Klagebegehren, der Beklagte sei schuldig, eine (verbücherungsfähige) Urkunde über einen bereits abgeschlossenen Kaufvertrag zu unterfertigen, ist nicht abzuweisen, wenn sich herausstellt, daß der entgegen der Behauptung des Beklagten zustande gekommene Vertrag Nebenabreden enthält, die im Text der nach dem Spruch zu fertigenden Urkunde nicht enthalten sind. Vielmehr ist in einem solchen Fall dem Kläger nach § 182 ZPO Gelegenheit zu geben, sein Klagebegehren zu vervollständigen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 284/66
  Entscheidungstext OGH 10.11.1966 5 Ob 284/66
  Veröff: EvBl 1967/406 S 576
- 1 Ob 602/78
  Entscheidungstext OGH 22.05.1978 1 Ob 602/78
  Vgl auch; Veröff: JBl 1979,153 (dort falsch zitiert mit 1 Ob 602/76)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0037201

Dokumentnummer

JJR_19661110_OGH0002_0050OB00284_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at